

Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

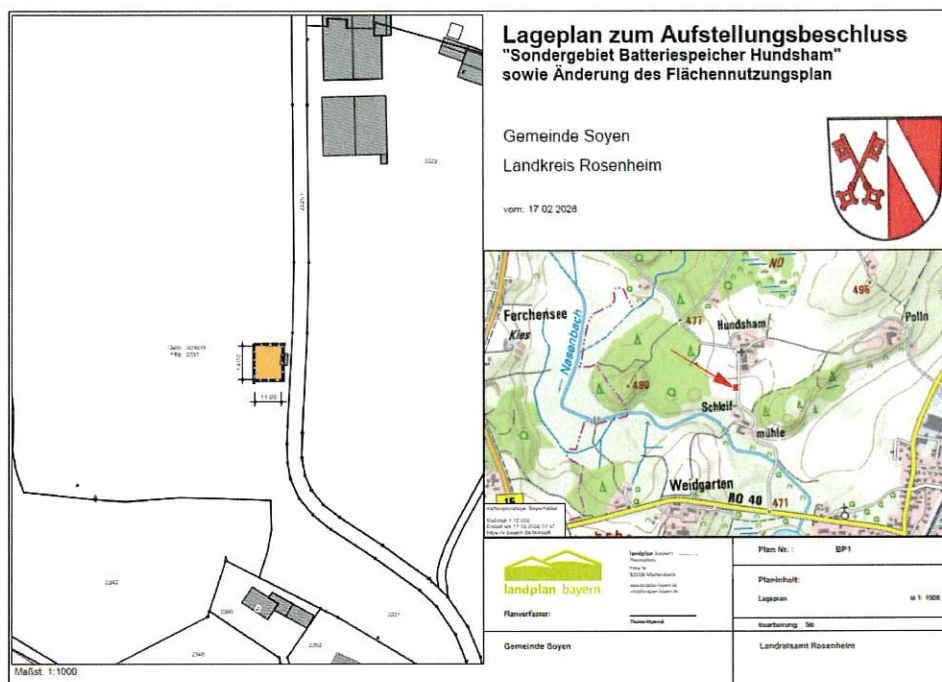
Bekanntmachung

der Gemeinde Soyen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 12 BauGB)

Der Gemeinderat Soyen hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 die Aufstellung des
Bebauungsplanes

Sondergebiet Batteriespeicher Hundsham beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Plan (kein Maßstab) ersichtlich, der
Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan „Sondergebiet Batteriespeicher“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 12 BauGB) aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Soyen, Zimmer 12, Riedener Straße 11, 83564 Soyen, während der allgemeinen Öffnungszeiten unterrichten.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist auch unter www.soyen.de/bekanntmachungen online einsehbar.

Soyen, 25.02.2026


Thomas Weber
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung	Datum	Zeichen
Aushang		
Eintrag Homepage		
Aushang abgenommen		
HP-Eintrag gelöscht		